

Tagungsberichte

Herbstakademie der DSRI

Tagungsberichte

Herbstakademie der DSRI

Von AdWords bis Social Networks - Neue Entwicklungen im Informationsrecht - unter diesem Titel fand vom 10. bis 13.9.2008 die diesjährige Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik (DSRI) im UNESCO Weltkulturerbe Zeche Zollverein in Essen statt. Sie spannte mit mehr als 30 Vorträgen ebenso informativ wie kurzweilig einen Bogen über aktuelle Entwicklungen im IT-Recht.

Den ersten Themenblock „Zivil- und Wirtschaftsrecht“ leitete *Markus Rössel* mit einem Vortrag zur Schadensersatz- und Unterlassungshaftung für das Verhalten Dritter im Internet ein. Möglichkeiten, dem Account-Inhaber das Handeln Dritter bei der Account-Überlassung und dem Account-Missbrauch zuzurechnen, analysierte im Anschluss *Dr. Carsten Herresthal*. Für einen effizienten Informationsmanagement-Prozess bei der digitalen Archivierung zur Umsetzung gesetzlicher Anforderungen sowie der e-Discovery-Regelungen einiger Prozessordnungen sprach sich *Dr. Michael Rath* aus.

Im Themenbereich „Telekommunikationsrecht“ beleuchtete zunächst *Bastian H. Cremer* das Spannungsfeld zwischen Datenschutz und Pflicht zur Speicherung von Verkehrsdaten, in dem Anbieter von Telekommunikationsdiensten sich bewegen. *Ingo Schüttler* widmete sich der Frage, ob IP-Adressen personenbezogene Daten darstellen und ob die Speicherung dieser Daten durch Anbieter von Telemedien auf eine gesetzliche Erlaubnisgrundlage gestützt werden kann.

Marco Junk stellte im Themenblock „IT-Rechtsschutz und -Vertragsrecht“ zunächst die EVB-IT in Form des Systemvertrages und des Systemlieferungsvertrags vor. *Miriam Ballhausen* untersuchte, inwieweit es gelungen ist, mit der Anpassung der General Public License (GPU) an geänderte technische und rechtliche Bedingungen des Softwaremarktes durch die Version 3 die Freiheit des Programmcodes sicherzustellen. In einem Gastvortrag stellte der Vizepräsident des BITKOM e.V., *Heinz Paul Bonn*, die Softwarenutzungsform „Software as a Service“ (SaaS) als Geschäftsmodell der Zukunft vor.

Mit den Anforderungen, die sich an SaaS aus vertrags-, datenschutz- und urheberrechtlicher Sicht stellen, befasste sich zu Beginn des zweiten Vortragstages *Corinna Preuß* im Themenblock „Internetrecht“. *Christian Solmecke* erläuterte technische Hintergründe sowie straf- und zivilrechtliche Aspekte des File-Sharing. Fragen der Verantwortlichkeit, Haftung und Betreiberpflichten bei „Mit-Mach“-Applikationen am Beispiel HistoBlog stellte *Christian Korte* dar.

Zu Beginn des Themenbereichs „Urheberrecht“ ging *Dr. Nicolai Wiegand* auf die in § 809 BGB und neu in § 101 a UrhG geregelten Besichtigungsansprüche ein. Die zentralen Neuerungen im Urheberrecht auf Grund der Umsetzung der Enforcement-Richtlinie stellte *Dr. Markus Klingner* an Hand der Software-Besichtigung und dem File-Sharing vor. Zu urheberrechtlichen Abgaben bei IT-Produkten referierte *Judith Lammers*.

Im Themenblock „Datenschutz/Schutz der Persönlichkeitsrechte“ bewertete zunächst *Svenja Hoke* den vom Bundeskabinett vorgelegten Entwurf zur Änderung des BDSG im Hinblick auf die bezweckte verbesserte Transparenz für Verbraucher bei der Bonitätsprüfung und beim Scoring. Auf die Zulässigkeit der Nutzung von Kundendaten für Kredit scoring und Datamining ging im Anschluss *David Seiler* aus Bankensicht ein. *Jan Dirk Roggenkamp* stellte die rechtlichen Problemfelder der Zulässigkeit von Bewertungsplattformen sowie die mögliche Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern für ein Fehlverhalten ihrer Nutzer dar.

Im Themenblock „Datenschutz/Schutz der Persönlichkeitsrechte“ bewertete zunächst *Svenja Hoke* den vom Bundeskabinett vorgelegten Entwurf zur Änderung des BDSG im Hinblick auf die bezweckte verbesserte Transparenz für Verbraucher bei der Bonitätsprüfung und beim Scoring. Auf die Zulässigkeit der Nutzung von Kundendaten für Kredit scoring und Datamining ging im Anschluss *David Seiler* aus Bankensicht ein. *Jan Dirk Roggenkamp* stellte die rechtlichen Problemfelder der Zulässigkeit von Bewertungsplattformen sowie die mögliche Verantwortlichkeit von Plattformbetreibern für ein Fehlverhalten ihrer Nutzer dar.

Dr. *Britta Heymann* leitete den dritten Vortragstag mit einem Vortrag zur Verantwortlichkeit von Service-Providern für Rechtsverletzungen von Nutzern bei Weblogs, Internet-Archiven und Social Networks sowie zur datenschutzkonformen Gestaltung sozialer Netzwerke ein. Mit datenschutzrechtlichen Fragen bei der Ortung eigener Mitarbeiter zu Kontrollzwecken beschäftigte sich *Dr. Sebastian Meyer*. Den abschließenden Themenblock "Verbraucherschutz und Strafrecht" begann *Dr. Sascha Vander* mit einem Referat zu den Gesetzesentwürfen zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung. *Dr. Edgar Rose* untersuchte, ob auf Grund technischer Beschränkungen Verbraucher im M-Commerce auf Informationsansprüche verzichten können.

Dr. *Britta Heymann* leitete den dritten Vortragstag mit einem Vortrag zur Verantwortlichkeit von Service-Providern für Rechtsverletzungen von Nutzern bei Weblogs, Internet-Archiven und Social Networks sowie zur datenschutzkonformen Gestaltung sozialer Netzwerke ein. Mit datenschutzrechtlichen Fragen bei der Ortung eigener Mitarbeiter zu Kontrollzwecken beschäftigte sich *Dr. Sebastian Meyer*. Den abschließenden Themenblock "Verbraucherschutz und Strafrecht" begann *Dr. Sascha Vander* mit einem Referat zu den Gesetzesentwürfen zur Bekämpfung unlauterer Telefonwerbung. *Dr. Edgar Rose* untersuchte, ob auf Grund technischer Beschränkungen Verbraucher im M-Commerce auf Informationsansprüche verzichten können.

Abgerundet wurden die Themenblöcke jeweils durch ein Update mit wichtigen Entwicklungen aus den letzten zwölf Monaten. Hier seien nur die Beiträge von *Prof. Dr. Jens M. Schmittmann* (IT und Steuerrecht), *Dr. Flemming Moos* (Datenschutzrecht) und *Dr. Marco Gercke* (Strafrecht) erwähnt.

Denjenigen, die an der Herbstakademie nicht teilnehmen konnten, sei der von *Prof. Dr. Jürgen Taeger* und *Prof. Dr. Andreas Wiebe* herausgegebene Tagungsband „Von AdWords bis Social Networks - Neue Entwicklungen im Informationsrecht“ (Edewecht 2008, € 39,80) mit den Beiträgen der Referenten empfohlen, der beispielsweise über mail@olwir.de bezogen werden kann.

Rechtsanwältin Annette Wolfangel, Stuttgart

Erschienen in CR Heft 12/2008, R123-124